

## 5. Änderung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach erlässt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2014 folgende 5. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach:

§1

**§7 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fördervolumen wird in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz zunächst mit 25.000,00 €/Jahr für die Jahre 1999 bis 2018 aufgestellt.“

§2

Die Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Reichenbach, 24.10.2014

  
Pestenhofer  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 24.10.2014  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 24.11.2014